

Datum: 26.11.2025
TB I 9686-770

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 10.12.2025	TOP: I.12	Drucksache-Nr. 2025/EUV/077
--	----------------------------	--

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	10.12.2025	12

Betreff:

Erlass einer 16. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan

☒ ja

Gesamtkosten €

☐ nein

Förderung €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die anliegende beigefügte 16. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel.

Werner

Brigadski

Sachverhalt:

Eine Überprüfung der Preisgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Entsorgungs- und Logistikkosten für 2026 hat ergeben, dass eine Anpassung der Entgelte für die verschiedenen Leistungsarten ab 01.01.2026 erforderlich ist. Dadurch ergibt sich zum 01.01.2026 eine durchschnittliche Entgelterhöhung in Höhe von 3%. Ausgenommen hiervon bleibt die Annahme von Siedlungsabfällen am Bringhof Ickern, die dort geltenden Entgelte bleiben für 2026 unverändert. Ebenfalls stabil bleiben die Entgelte für die Sondernutzung des Veranstaltungsraums im EUV-Objekt Erinstraße 6 (ehem. „DIEZE“).

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Entgeltordnung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage: Entgeltordnung ab 01.01.2026